Erscheint täglich
Vormittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ
pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt"
(Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr
beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰
Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7089.

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 120 Dienstag den 25 Mai 1897. 8. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

227. Sitzung vom 22. Mai, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Brefeld.

Präsident **v. Buol** eröffnet die Sitzung.

Die Beratung der **Handwerkervorlage** wird fortgesetzt bei § 100a, welcher lautet:

Um festzustellen, ob die Mehrheit zustimmt, hat die höhere Verwaltungsbehörde die beteiligten Gewerbetreibenden durch ortsübliche Bekanntmachung oder besondere Mitteilung zu einer Aeußerung für oder gegen die Einführung des Beitrittszwanges aufzufordern. Bei der Abstimmung entscheidet die Mehrheit derjenigen, welche sich an derselben beteiligt haben.

Ein sozialdemokratischer Antrag, wie ein freisinniger Antrag verlangen, daß die Worte „ortsübliche Bekanntmachung oder" gestrichen werden.

Nach längerer Diskussion, an der sich die Abgg. **Kopsch, Richter** (freis. Vp.), **Osann** (natlib.) in befürwortendem Sinne, Handelsminister **Brefeld** und Abg. Dr. **Hitze** in ablehnendem Sinne beteiligt haben, ändern die Antragsteller den Antrag dahin um, daß die beteiligten Gewerbetreibenden durch ortsübliche Bekanntmachung und besondere Mitteilung zur Abstimmung aufgefordert werden sollen.

Die Abstimmung bleibt zweifelhaft. Der Präsident läßt die Gegenprobe machen. Bei dieser Gegenprobe strömt, durch das Klingeln herbeigelockt, eine große Anzahl Abgeordnete in den Saal, so daß kein klares Resultat möglich wird. Der Präsident schlägt eine nochmalige Abstimmung vor, worauf Abg. Richter den Antrag auf namentliche Abstimmung stellt. Es kommt zu einer längeren Debatte, weil Abg. Gröber (Ztr.) den Antrag Richter, nachdem man in der Abstimmung begriffen gewesen sei, für geschäftsordnungswidrig hält. Schließlich einigt man sich auf Vornahme der Auszählung durch den Hammelsprung. Die Auszählung ergiebt die Anwesenheit von nur 161 Mitgliedern, von denen 103 mit Ja, 58 mit Nein stimmten. Das Haus ist also beschlußunfähig und der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf eine halbe Stunde später auf 10 Minuten vor 2 Uhr an.

228 Sitzung vom 22. Mai.

Präsident **v. Buol** eröffnet die Sitzung um 2 Uhr.

Die zweite Beratung der **Handwerkervorlage** wird beim § 100a fortgesetzt.

Zunächst wird die Abstimmung über den vom Abg. Richter eingebrachten Antrag wiederholt. Die Abstimmung bleibt wieder zweifelhaft, es muß deshalb zur Auszählung geschritten werden. Es stimmen 65 Abgeordnete mit Ja, 113 mit Nein. Das Haus ist also abermals nicht beschlußfähig. Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf 2½ Uhr an mit der Tagesordnung: Zweite Lesung des Servistarifs.

229. Sitzung vom 22. Mai.

Präsident **v. Buol** eröffnet die Sitzung nach ½3 Uhr.

Am Bundesratstische: v. Bötticher, Graf Posadowsky.

Die Beratung des **Servistarifs** beginnt mit der Klassen-Einteilung der Orte.

Das Haus stimmt den Kommissionsanträgen zu. Es werden demnach versetzt Altendorf (Reg.-Bez. Düsseldorf) aus der II. in die I Servisklasse, Aue (Erzgebirge) aus der IV. in die III., Blankenese aus der IV. in die III., ebenso Brauch (Reg.-Bez. Düsseldorf), Burg aus der III. in die II., Eichstädt (Bayern) aus der IV. in die III., Gerstenmühle aus II. in I., Gerresheim (Reg.-Bez. Düsseldorf) aus IV. in III., Grißhorn (Reg.-Bez. Lüneburg) aus V. in IV., Gleiwitz aus II. in I., Gummersbach (Reg.-Bez. Köln) aus IV in III., Hachenburg (Reg. Bez. Wiesbaden) aus V. in IV., Hadamar (Reg. Bez. Wiesbaden) aus V. in IV., Halberstadt aus II. in I., Hechingen aus IV. in III., Hilden (Reg. Bez. Düsseldorf) aus IV. in III., Hirschberg aus III. in II., Jarotschin aus V. in IV., Kesselstadt (Reg. Bez. Kassel) aus V. in IV., Kreuznach (Reg. Bez. Koblenz) aus III. in II., Lage aus II. in I., Neuulm aus II. in I., Oldesloe aus IV. in III., Saatfeld aus IV. in III., Solingen aus II. in I. und Wandsbeck aus II. in I.

Der Antrag Breslau, aus der Serie Servisklasse I in die höchste Klasse A zu versetzen, wird abgelehnt. Derselbe Antrag liegt für Köln und Leipzig vor.

Abg. **Trimborn** (Zentr.) begründet den Antrag mit den teuren Lebensverhältnissen dieser Städte. Leipzig sei Universitätsstadt. Als er die Universität Leipzig bezogen habe, sei ihm sein Wechsel sofort erhöht worden. (Heiterkeit.)

Referent Abg. Dr. **Lieber** bemerkt, die Kommission habe diesen Antrag nicht angenommen, weil die Frage des Wohnungsgeldzuschusses von der der Quartierleistungen absolut getrennt werden sollte. Von diesem Standpunkt aus sei die Erziehung der beiden Städte in die Klasse A nicht zu rechtfertigen. Man müßte dann auch andere Städte in diese Klasse versetzen, und das würde für das Reich einen Mehraufwand von 6 bis 7 Millionen ausmachen.

Reichsschatzsekretär Graf **Posadowsky** schließt sich diesen Ausführungen an. Die hohen Wohnungsmieten in beiden Städten mögen den Antrag veranlaßt haben. Sie allein könnten aber nicht maßgebend sein. Die kommunalen Behörden von Köln hätten es deshalb auch abgelehnt, eine Petition im Sinne des Antrags abzusenden. Bei der in Aussicht stehenden Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses werde die Regierung Interessen bestreit sein, herrgetretene Härten zu beseitigen.

Nach weiterer Debatte wurden die Anträge abgelehnt. Dasselbe Schicksal haben die meisten sonst noch aus der Mitte des Hauses gestellten Abänderungsanträge. Nur für Leobschütz (Reg. Bezirk Oppeln), Marne (R.-B. Schleswig), Ohsa (R.-B. Danzig) wird die Versetzung in die nächste Servisklasse beschlossen.

Damit ist die Spezialberatung erledigt. Der Rest der Beratung des Servistarifs wird vertagt.

Zur Geschäftsordnung drückt

Abg. **v. Levetzow** (kons.) sein lebhaftes Bedauern über die Obstruktion der Linken bei den heutigen Auszählungen aus. Es hätten sich eine Reihe Abgeordnete, die im Hause anwesend waren, an der Abstimmung nicht beteiligt. Ein solches Verfahren schädige die Würde des Reichstages.

Abg. **Singer** (soz.) bestreitet dem Vorredner das Recht, sich als Mahner und Berater des Hauses aufzuspielen; das gebühre allein dem Präsidenten. Er konstatiere übrigens, daß seine sämtlichen Freunde anwesend waren, auch abgestimmt hätten.

Abg. **v. Levetzow:** Ich muß dem Abg. Singer das Recht bestreiten, wir vorzuhalten, was ich zu thun oder zu lassen habe. Meine Worte haben sich allerdings nicht auf seine Parteigenossen, sondern auf andere Abgeordnete der Linken bezogen.

Der Präsident setzt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung (Montag 12 Uhr) Rest der heutigen Beratung, ferner die Weiterberatung der Handwerkervorlage und die erste Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung, welche die Konfektionsindustrie betrifft.

Ein Antrag **Singer** (soz.), den letzteren Gegenstand vor der Handwerkervorlage zu beraten, welche bei der Geschäftslage des Hauses doch schwerlich wohl zu erledigen sei, wird abgelehnt.

Schluß 6½ Uhr.

Tagesgeschichte.

Aus dem Reichstage ist vom Sonnabend statt über eine über drei Sitzungen zu berichten, die durch die andauernde Beschlußunfähigkeit des Hauses nötig wurden. Die Herren Jünftler, welche es so eilig hatten, die unfertige und ungenügend durchberatene Handwerkervorlage noch vor Sessionsschluß durchzupeitschen, halten es doch nicht für nötig, in genügender Anzahl zur Stelle zu sein, um die Beratungen zu fördern. So ergab sich anläßlich einer zweifelhaften Abstimmung über den Modus, durch welchen die beteiligten Handwerker zur Beschlußfassung über die Bildung einer Innung aufgefordert werden sollen, nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte die Notwendigkeit der Auszählung des Hauses mittelst Hammelsprungs. Es waren aber nur 161 Mitglieder anwesend, und die Sitzung mußte daher abgebrochen werden. Jedoch die nächste eine halbe Stunde später angesetzte Sitzung hatte kein besseres Schicksal. Die Abstimmung über den Antrag Richter, daß die Einladung an die Handwerker zur Innungsbildung in jedem Falle direkt und nicht blos durch „ortsübliche Bekanntmachung" zu erfolgen habe, ergab diesmal 115 Stimmen gegen, 63 Stimmen für den Antrag, also erneute Beschlußunfähigkeit. Es blieb dem Präsidenten demnach nichts übrig, als mit kurzer Pause eine dritte Sitzung anzuberaumen, auf deren Tagesordnung jedoch nunmehr nicht die Handwerkervorlage, sondern die zweite Lesung des aus der Kommission von neuem zurückgekehrten Servistarifs nebst der Klasseneinteilung der Orte gesetzt wurde. Dieses außerordentlich langweilige und eintönige Geschäft entfesselte homerische Kämpfe um die Kirchturmsinteressen einzelner Orte.

Schröder und Genossen bleiben im Zuchthause. Das Oberlandesgericht zu Hamm hat die Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt. Das Geschworenenurteil ist längst gerichtet; fast niemand glaubt mehr an die Schuld unserer braven Genossen, die im Zuchthause sitzen; auch richterliche Kreise sind davon überzeugt, daß ein verhängnisvoller Fehlspruch vorgelegen hat, aber die neu beigebrachten Entlastungsbeweise sind „juristisch" nicht ausreichend — darum müssen die Männer, von deren Unschuld fast das gesamte Volk überzeugt ist, weiter im Gefängnis schmachten. Das Oberlandesgericht war die letzte Instanz. Wie aber unser Dortmunder Bruderorgan mitteilt, wird ein neuer Vorstoß unternommen werden. Wünschen wir, daß er von besserem Erfolge ist als sein Vorgänger. Um eines Münter wollen Schröder und seine Leidensgefährten jahrelang im Zuchthause! Wir haben's wahrlich weit gebracht!

Die Gleichheit vor dem Gesetze. Mit welcher Ungenirtheit die Ordnungsbrüder die Gesetze übertreten zu dürfen glauben, dafür kann die Sächsische Arbeiterzeitung wieder zwei Beispiele liefern. 1. Die Vorstände der beiden konservativen Vereine für den Plauenschen Grund und Thalrandt hatten am Freitag abend eine gemeinschaftliche Sitzung in der Teichschenke in Burgk, um sich über die Landtagskandidatur im 16. ländlichen Wahlkreise zu verständigen. Ueber diese Sitzung liefern sie ganz ruhig einen Bericht an das Amtsblatt. 2. Im Goldenen Löwen in Potschappel tagte am Donnerstag eine Versammlung von etwa 40 Hausbesitzern und dergleichen Personen. Man besprach ebenfalls die bereits erwähnte Kandidatur. Die Einladungen zu dieser Versammlung waren von den Vorständen der Hausbesitzervereine für Potschappel und Deuben und vom Vorstande des Gewerbevereins zu Deuben gemeinschaftlich erlassen worden. Eingeladen wurden auch die Vorstände anderer politischer Vereine. So war unter anderem der Vorstand des konservativen Vereins im Plauenschen Grunde, Oberamtsrichter Hermann, anwesend.

Wird die Staatsanwaltschaft hier eingreifen? Sozialdemokraten dürften sich so etwas nicht erlauben.

Was den Junkern am Herzen liegt. Im Abgeordnetenhause hat der konservative Abg. Baron Gustedt-Lablaken einen Antrag auf Erhaltung des Elchwildes eingebracht, der verlangt, daß bis zum 1. September 1900 völlige Schonung dieses Wildes angeordnet wird. In treffendem Hohn bemerkt hierzu die Zeit: Wenn die Konservativen kein Interesse an der Erhaltung der Volksrechte mehr haben, so ist es erfreulich, daß sie wenigstens an die Erhaltung des Elchwildes denken.

Die neubewilligten Liebesgaben für die Zuckerbarone haben eine solche Steigerung der Produktion hervorgerufen, daß die Produktion in den neun Monaten, vom 1. August 1896 bis 30. April 1897, die Jahresproduktion des vorhergehenden Fiskaljahres bereits übersteigt. In dem Jahre vom 1. August 1895 bis 31. Juli 1896 wurden 15 375 220 Doppelzentner und in den ersten 9 Monaten des laufenden Fiskaljahres 16 310 444 Doppelzentner Rohzucker in Deutschland produziert. Da weniger als 7 Millionen Doppelzentner zur Befriedigung des inländischen Verbrauchs ausreichen, muß das deutsche Volk recht tief in die Taschen greifen, um die 2.25 M. für jeden ausgeführten Doppelzentner zu zahlen.

Der preußische Handelsminister soll durch die zahlreichen Klagen, die sich auf die Verwendung farbiger Mannschaften auf deutschen Schiffen beziehen, sich endlich veranlaßt gesehen haben, eine sehr eingehende Enquete über den Umfang der Verwendung dieser Mannschaften in Rhederei- und Schifferkreisen zu veranstalten. Die bereits eingeleiteten Erhebungen sollen sich nicht allein auf die Anzahl farbiger Mannschaften, sondern besonders auch darauf beziehen, ob und welche Unterschiede in Bezug auf die Heuersätze für Farbige und für Europäer bestehen.

Unteroffiziere als Volksschullehrer anzustellen, schlägt allen Ernstes ein deutscher Professor vor; nämlich Herrn Dr. Bornhak, Prof. der Rechte an der Universität Berlin. Da die Prämien noch nicht als Zugmittel sich bewährt haben, soll ein „Stamm guter Unteroffiziere" durch die Aussicht Schullehrer werden zu können, gehalten werden. Der deutsche Professor sagt zur Begründung seines Vorschlags von den Militäranwärtern:

„Können sie sich die Ausbildung für den höheren Subalterndienst aneignen, so vermögen sie sich die weit geringeren Kenntnisse zu erwerben, die der Schuldienst erfordert. Und da die hervorragend verantwortungsvolle und selbständige Stellung der Gendarmen ausschließlich von ehemaligen Soldaten ausgefüllt wird, so ist nicht abzusehen, weshalb von allen Unterbeamtenstellen gerade die der Volksschullehrer den Militäranwärtern vorenthalten wird, die als Unteroffiziere schon ein gewisses pädagogisches Talent entwickelt haben."

Das wagt ein deutscher Professor dem „Volke der Dichter und Denker" zu bieten. Natürlich ist er ein waschechter Konservativer mit einigen liberalen Anwandlungen. Aber wenn denn so denn! Warum beim Schullehrer stehen bleiben? Ein „Stellvertreter Gottes", wie der Zentrumsmann Lingens den Unteroffizier nannte, ist noch zu Höherem berufen. Vorzüglich eignet er sich zur Besetzung der Landratsposten, und da er auf eigene Meinung verzichtet, der Ministersessel. Ganz besonders aber würde die Regierung an ihm ihre Freude erleben, wenn er als erbliches Mitglied im Herrenhause sitzt, oder im Bundesrate.

Seines Amtes als Lokalschulinspektor entsetzt ist der Pfarrer Wunderburg in Mahner (Kreis Goslar), weil er sich geweigert hat, das anläßlich der Hundertjahrfeier vom hannoverschen Konsistorium für den Festgottesdienst angeordnete Gebet zu sprechen und das vorschriebene Festgelaut ausführen zu lassen.

Prügelnde „Schutzleute." Wegen Freiheitsberaubung und Mißhandlung im Amte wurden die Schutzleute Friedrich Lehmann I., Eugen Seele und Karl Hulpert in Danzig von der dortigen Strafkammer zu sechs bezw. vier und fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Die beiden erstgenannten haben einen Referendar und einen Studenten der Rechtswissenschaft, welche sich an einem Augustabende des vergangenen Jahres etwas laut auf der Straße unterhielten, vom Trottoir gestoßen und schließlich ohne Grund verhaftet und zur Wache geführt. Dort wurden die Verhafteten in Gemeinschaft mit dem dritten Angeklagten wiederholt gestoßen und geschlagen und, obwohl sie sich genügend legitimiert hatten, widerrechtlich bis zum andern Morgen gefangen gehalten.

Prügelnder „Schutzmann." Die Strafkammer zu Posen verurteilte den Schutzmann Bartkowiak wegen einer unberechtigten Verhaftung und Körperverletzung im Amte zu 4 Monaten Gefängnis und einer Geldbuße an den Mißhandelten.

Wegen Kaiserbeleidigung ist der verhaftete Redakteur der Münch. Fr. Pr. nun unter Anklage gestellt.

Wegen Majestätsbeleidigung kann in Württemberg eine Klage nur mit Einwilligung des Justizministeriums stattfinden, und dieses hat die Vollmacht, solche Fälle, bei denen bloße Unvorsichtigkeit oder Thorheit der Thäter oder übelwollende Auffassung der Zuhörer anzunehmen ist, von sich aus niederzuschlagen. Das Ministerium ist damit in der Lage, nicht einfach das formelle Recht walten zu lassen, sondern zu prüfen, ob durch Erhebung der Klage das Ansehen der Majestät gefördert oder nicht vielmehr geschädigt würde. — Diese politische, nicht rein juristische Beurteilung der Majestäts-Beleidigungsprozesse — so bemerkt dazu der Hamb. Korr. — hat in der That etwas sehr Einleuchtendes, und es ist wohl der Erwägung wert, ob das württembergische System nicht Nachahmung im Reich und in Preußen verdiente.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970525-18/fragment/page=0001

Ausland.

Frankreich. Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen. Der Panamaskandal wird nach einer Meldung aus Paris vertuscht. Der Untersuchungsrichter Leyoittevin habe erklärt, es würden weder neue Anträge auf gerichtliche Verfolgung gestellt werden, noch auch neue Beschuldigungen erhoben werden. Es ist begreiflich, daß die Regierung nicht den Mut hat, das Verfahren durchzuführen. Zu viel des Schmutzes und zu viel des Betruges durch die „ersten Persönlichkeiten" der Bourgeoisie käme auch ans Licht.

Spanien. Der spanische Minister des Aeußern, Herzog von Tetuan, ist ein hitziger Mann, dem die unter gebildeten Männern üblichen Umgangsformen fehlen. Vor einigen Tagen hatte er den Senator Comas geohrfeigt, infolgedessen mußte er seine Entlassung nehmen. Herzog von Tetuan und der Senator Comas haben beiderseits ihre Duell-Zeugen genannt. Dieselben haben dahin entschieden, daß, da die Beleidigungen gegenseitig waren, ein Zweikampf nicht stattzufinden brauche. Jeder der Zeugen ist ein Salomo.

Afrika. Europäische Wilde. Der Kongostaat scheint seine Kulturmission nach dem System der Wehlan, Leist und Genossen im großen zu betreiben. Vor kurzem hat in Loadon unter dem Vorsitz Dikes ein Meeling zum Schutze der Afrikaner gegen die Europäer bei verschlossenen Thüren stattgefunden. Es waren nur diejenigen Journalisten eingeladen, welche sich verpflichteten, die Namen der Redner nicht zu nennen. Als Redner traten mehrere Missionare auf und behaupteten, Augenzeugen von den gräßlichsten Szenen gewesen zu sein. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher man erklärt, es sei die höchste Zeit, daß die Großmächte zu einer internationalen Konferenz zusammentreten, um die Berliner Kongo-Akte zu revidieren. Die Londoner Blätter veröffentlichen ferner ein sensationelles Interview eines Journalisten mit dem Missionar Sjoblom von der afrikanischen Baptistenmission, der vom Kongo zurückgekehrt ist und das System der Kongoregierung als Diebstahl, Plünderung und Mord bezeichnet.

Prozeß v. Tausch — v. Lützow.

Berlin, 24. Mai 1897.

Der Prozeß v. Tausch — v. Lützow hat heute vor dem Schwurgericht des Landgerichts I seinen Anfang genommen. Als Angeklagte erschienen der königl. Kriminalkommissar beim Berliner Polizeipräsidium Eugen von Tausch und der „Schriftsteller" Karl von Lützow. Es handelt sich um zwei Anklagen, die mit einander verbunden worden sind. Der Angeklagte v. Tausch wird beschuldigt im Dezember 1896 vor der 3 Strafkammer des Landgerichts I in dem Prozeß wider Leckert, Lützow und Genossen einen Meineid geleistet zu haben. Außerdem geht die Anklage dahin, betr. v. Lützow im November 1895 zu Berlin durch zwei selbständige Handlungen: I. 1. den deutschen Reichs-Militärfiskus um 50 M. betrogen zu haben; 2 eine Urkunde d. d. Berlin den 10 November 1895 über 50 M. mit der Unterschrift „Kukutsch" fälschlich angefertigt und von derselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben. II. daß v. Tausch nach dem 10. November 1895 zu Berlin als Beamter, welcher vermöge seines Amtes bei Ausübung der Strafgewalt mitzuwirken hat, in der Absicht, den Mitangeklagten v. Lützow der gesetzlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung der zu I bezeichneten strafbaren Handlungen unterlassen zu haben.

Dem Angeklagten v. Tausch wirft die Anklagebehörde vor, in der erwähnten Prozeßverhandlung in mehrfacher Hinsicht seine Eidespflicht verletzt zu haben. Insbesondere soll er unwahrer weise behauptet haben: 1. daß er nicht Politik getrieben habe, und niemals politische Artikel inspiriert habe. 2. daß er den ihm amtlich zugewiesenen v. Lützow nicht zu persönlichen Diensten herangezogen habe. 3 daß er von der von dem Angeklagten Lützow begangenen Urkundenfälschung wider besseres Wissen unrichtig ausgesagt und 4 daß er unter seinem Eide die Angabe des Chefredakteurs Dr. Arthur Levysohn bestritten habe, wonach diesem Tausch gesagt haben soll, Leckert werde im Auswärtigen Amte als Mitarbeiter der Täglichen Rundschau empfangen.

Der Angeklagte Tausch war früher bayrischer Offizier, ist im Jahre 1879 als Anwärter bei der Berliner Polizei eingetreten und im Jahre 1882 als Kriminalkommissar bei der politischen Polizei angestellt worden. Seit 1887 bestand seine Dienstthätigkeit neben der Leitung der Gasthofs- und Fremdenpolizei vornehmlich in der Anstellung von Ermittelungen auf dem Gebiete der Presse. Daneben hatte er an dem Sicherheitsdienste für den deutschen Kaiser teilzunehmen, seit mehreren Jahren war er auch dem Großen Generalstab, dem Kriegsministerium und dem Reichsmarine Amt gegen Gewährung besonderer Bezüge zur Erledigung privater Aufträge überwiesen.

Nach Ansicht der Anklagebehörde hat v. Tausch das ihm in besonderem Maße entgegengebrachte Vertrauen und die ihm eingeräumte Machtvollkommenheit arg gemißbraucht und aus Herrschsucht, Eitelkeit und Mißgunst sich zu Intriguen und Zettelungen sogar gegen die höchsten Beamten des Staates verleiten lassen. Es wird ihm zum Vorwurf gemacht, daß er mit seinen Agenten, den Nicht-Gentlemans, in intimster freundschaftlicher Weise verkehrt und sich sogar ihrer Hilfe bei Ausnahme von Wechseldarlehen bedient habe. Unter seinen Agenten nahmen die Hauptstellung der berüchtigte Normann-Schumann und der jetzt mitangeklagte v. Lützow, der gegenwärtig die gegen ihn erkannte Gefängnißstrafe von anderthalb Jahren verbüßt. Im Gegensatz zu seinen eidlichen Bekundungen im Prozesse Leckert soll v. Tausch mit Hilfe seiner Vertrauensmänner vielfach politische Artikel in die Presse lanciert und damit seine persönlichen Interessen, seine Neigungen und Abneigungen zu verfolgen gesucht haben.

Von der Anklage wird zunächst verwiesen auf Artikel, die Normann Schumann im Berl. Lokalanzeiger vom 4., 6. u. 8. Oktober 1895 über den Prozeß Schoren u. Genossen wegen Verrats militärischer Geheimnisse veröffentlichte. Tausch war damals mit der polizeilichen Bearbeitung dieser Untersuchung betraut. Weiter soll v. Tausch dem Journalisten Hans Krämer, der Mitarbeiter an den Leipziger Neuesten Nachrichten und der Münch. Allg. Zeitung ist und zu den sogen. Bismarckjournalisten gehört, am 17. März 1894 allerlei Mitteilungen über den angeblich Besorgnis erregenden Zustand des Kaisers, über eine Unterhaltung des Kaisers mit der Kaiserin Friedrich und drittens über eine durch Geheimrat von Bergmann in Abazzia vorzunehmende Oby Operation des Kaisers gemacht haben. Auf die Frage Krämers, woher er die Details so genau wisse, soll v. Tausch gesagt haben: Der Kaiser sei von ihm mit einem Stab von Spionen umgeben, die alles berichteten, was im Schlosse vorgehe. Krämer hat die Nachricht von der Erkrankung des Kaisers auch in die Presse bringen wollen, ist aber schließlich bedenklich geworden und hat es unterlassen. Der Angeklagte v. Lützow behauptet, daß er in einer großen Anzahl von Fällen von Tausch direkt aufgefordert worden sei, politische Artikel nach des Kommissars Informationen in die Presse zu lancieren. Solche Artikel waren der in Berl. Tageblatt am 15. September 1893 erschienene „Ein Rückblick auf die Kaisermanöver in Elsaß Lothringen", in welchem die Maßregeln der Polizei abfällig kritisiert waren, dann ein Artikel in der Deutschen Warte vom 2. August 1895 „Aus der Gesellschaft", der sich in abfälliger Weise mit dem koburgischen Kammerherrn Graf Grleboow beschäftigt und zu welchem ihm v. Tausch das Material aus den Akten des Polizeipräsidiums geliefert habe, ferner der Artikel in der Welt am Montag vom 27. April 1896 „Zu den Krisengerüchten". Auch vier durch Leckert bei der Tägl. Rundschau angebrachte Artikel, die sich mit den Krisengerüchten, mit dem Generaloberst Freiherrn v. Loë und mit der Strafsache Köschemann beschäftigten, sollen auf von Tausch zurückzuführen sein. Auch der Agent des v. Tausch Gingold-Stärk hat einen ganz ähnlichen Artikel über Anarchistenriecherei bei der Deutschen Warte angebracht. In mehreren Fällen soll dem v. Lützow die Lancierung von Nachrichten und Artikeln, die v. Tausch lanciert haben wollte, nicht gelungen sein, so besonders Nachrichten, die sich gegen den Grafen Caprivi und den Minister v. Bötticher richteten.

Daß Tausch durch Lützow seine Verdienste um den Prozeß Schoren herausstreichen ließ, ist im Prozeß Leckert bekannt geworden. Nach Beendigung des Prozesses Schoren soll Tausch dem Lützow Informationen über Mißstände in der Heeresverwaltung zur Benutzung in der Presse erteilt und als sie Lützow nicht schnell genug unterbringen konnte, dem Gingold-Stärk zur Ablagerung im Berliner Tageblatte übergeben haben. Auf direkten Auftrag soll ein Artikel zurückzuführen sein, den Gingold-Stärk im Berliner Tageblatt vom 16. September 1896 veröffentlicht hatte und der von der Erfeßung des Fürsten Hohenlohe durch den Fürsten Hatzfeldt handelte. Der Agent Seebald soll Artikel von Tausch in die Deutsche Zeitung lanciert haben. Schließlich verweist die Anklage darauf, daß von Tausch im Jahre 1890 dem damaligen Redakteur der Freis. Zeitung Walther gelegentlich einer Vernehmung Mitteilungen über den Herausgeber der Berl. Pol. Nachrichten Schweinburg und dessen Beziehungen zum Zentralverbande Deutscher Industrieller gemacht habe. Herr Walther hat die Mitteilungen in der Freis. Zeitung nicht veröffentlicht, dagegen sind sie bald darauf durch Normann-Schumann in die Saale-Zeitung lanciert worden.

Bei dieser politischen Thätigkeit des Tausch sollen nach der Anklage außer persönlichen Motiven, dem Streben mit Erfolgen zu glänzen und sich ein gutes Fortkommen zu sichern auch politische Gründe maßgebend gewesen sein. Tausch war nach der Entlassung Bismarcks von einem heftigen Groll gegen die leitenden Staatsmänner erfüllt und soll gegen seinen Chef, dem Minister von Köller, sowie den Freiherrn von Marschall und die Beamten des Auswärtigen Amts ara intrigiert und auf eigene Hand Politik getrieben haben. Ueber den Staatssekretär Freiherrn v. Marschall hat Tausch in den verächtlichsten Ausdrücken gesprochen. Wie er beim Kriegsminister v. Bronsart den Glauben erweckt hat, daß der Minister von Köller gegen ihn intrigiere und die famose Geschichte von der Postkarte mit dem Knittelvers ist aus dem Prozeß Leckert bekannt. Ebenso bekannt sind die Intriguen gegen Freiherrn von Marschall aus Anlaß des vielbesprochenen Kaisertoastes in Breslau. Tausch soll dabei den Lützow aufgehetzt haben, dem ersten Artikel in der Welt am Montag auch andere Artikel folgen zu lassen, „damit sie endlich den Marschall am Wickel haben könnten". Tausch ist bei der Verhaftung Lützow's sehr in Angst gewesen und soll diesen wiederholt ermahnt haben, gerade so „dicht zu halten" wie seiner Zeit Normann-Schumann. Kurz vor der Hauptverhandlung gegen Leckert soll Tausch den Vertreter der Leipziger Neuesten Nachrichten Dr. Limann zu einer Unterredung eingeladen haben. Er soll sich dabei als enragierter Bismarckianer geriert und sich gegen Anschuldigungen, die bis dahin niemand gegen ihn erhoben hatte, verteidigt und gebeten haben, „wenn alles auf ihn losbacke, es mit ihm nicht so schlimm zu machen". Die Anklagebehörde folgert hieraus ein starkes Schuldbewußtsein des Tausch, denn fast zu gleicher Zeit hatte er seinem Vorgesetzten, dem Geh. Reg. Rat Friedheim beim Polizeipräsidium versichert, daß es ihm sehr angenehm sei, als Zeuge vernommen zu werden, um nun öffentlich darlegen zu können, daß die politische Polizei keine Politik treibt.

Tausch soll demnach, wie die Anklage annimmt, eine Meineid geschworen haben, als er aussagte, er hätte nie politische Intriguen gesponnen. Es wird auf die Zurückhaltung hingewiesen, die er im Prozesse gegen Leckert und Lützow an den Tag gelegt, als er über seine Wissenschaft von der ganzen Sache befragt wurde, wie er allen direkten Antworten auswich und Herrn v. Lützow zunächst zu schonen suchte. Als Verletzung der Eidespflicht erscheint der Anklagebehörde das eidliche Ableugnen aller Einzelheiten des von Lützow schließlich abgegebenen Geständnisses. Tausch hat damals zugeben müssen, an den Grafen Eulenburg geschrieben zu haben: er habe ihm interessante Mitteilungen, insbesondere bezüglich der Provenienz (Herkunft) der Sache, zu machen, und gerade hieraus folgert die Anklagebehörde, daß es nicht wahr gewesen, wenn er unter dem Eide bekundete, er habe den Berichten Lützows keinen Glauben geschenkt und sie für lächerlich gehalten. Ferner wird ein Schuldbeweis darin gesehen, daß er, obwohl er schriftliche Beweise von der Schuld Lützows in der Kukutsch Affäre (Ermittelung des Urhebers des angeblichen Berliner Telegramms in den Münch. Neuest. Nachr. über Streitigkeiten im Schoße der Regierung über die Militärprozeßreform) in Händen hatte, vor Gericht damit zuerst völlig zurückhielt. Er hat die Beweisstücke am nächsten Tage zu seiner eigenen Verteidigung aus freiem Antriebe vorgebracht und damit eine Strafe wegen seines Verschweigens zum Tage vorher ausgeschlossen. Dagegen wird ihm als strafbarer Bruch des Zeugeneides der Umstand ausgelegt, daß er eidlich bestritten hat, dem Chefredakteur des Berl. Tageblatt bei einer Unterredung gesagt zu haben: Leckert werde im Auswärtigen Amte empfangen. Das schlug bekanntlich dem Topf den Boden aus, und Tausch wurde in der Verhandlung sofort verhaftet. Dr. Levysohn hat die Angaben Tauschs sofort zu einem Artikel verwertet, und gerade hieraus folgert die Anklagebehörde, daß jeder Irrtum bei Levysohn ausgeschlossen sei.

Einen falschen Eid soll Tausch auch insofern geleistet haben, als er bestritten hat, „Lützow jemals den Auftrag gegeben zu haben seiner in der Presse rühmend zu gedenken". Es konnten ihm seine eigenen Briefe vorgelegt werden, wonach er in der Landesverratssache gegen Schoren u. Gen. solche Liebesdienste von Lützow verlangt hatte. Ein ähnlicher Brief, worin Tausch dem Lützow Material zu einem Artikel zur Verfügung stellt, der seine kriminalistischen Fähigkeiten verherrlichen sollte, ist im Verlaufe der Untersuchung noch zum Vorschein gekommen. Als die Stelle des verstorbenen Polizeirats v. Mauderode zu besetzen war, hat Tausch den Lützow brieflich gebeten, ein Gerücht, daß er Nachfolger des Verstorbenen werden würde, zu dementieren. Die Anklagebehörde meint, daß die Form eines Dementis nur gewählt worden sei, um die vorgesetzte Behörde auf Tausch aufmerksam zu machen.

Im Leckert Lützow-Prozesse hat Tausch auf wiederholtes eindringliches Befragen der Verteidigung unter seinem Eide versichert, daß er „nie in seinem Leben politische Artikel inspiriert habe."

Nach Ansicht der Anklage ist diese Behauptung ein Meineid, denn die Thätigkeit des Angeklagten sei erwiesenermaßen auf den Sturz der Minister von Köller und Marschall von Bieberstein gerichtet gewesen. In derselben Richtung hätten die beständigen Verdächtigungen des Auswärtigen Amtes wirken sollen, die er durch Normann-Schumann in der Saale-Zeitung und in andern Blättern habe verbreiten lassen. Normann-Schumann sei bis in die jüngste Zeit hinein sein Spießgeselle gewesen. Als dieser Polizeiagent im Jahre 1895 nach längerer Abwesenheit wieder in Berlin auftauchte, habe Tausch zuerst versucht, ihn durch zwei von Lützow geschriebene anonyme Briefe wieder wegzubugsieren, wohl weil Normann-Schumann zu viel von ihm wußte. Normann Schumann habe stets gewußt, was die Polizei vorhatte und habe mehrfach Redakteure vor bevorstehenden Haussuchungen warnen können. Als der Redakteur Brentano dem Adjutanten Caprivis, dem Hauptmann Ebmeyer mitgeteilt hatte, daß die Skandal Artikel in der Saale Zeitung von einem Polizeiagenten herrührten und die Angelegenheit dem Polizei-Präsidium überwiesen war, besaß Normann-Schumann schon am nächsten Tage Abschrift des Brentanoschen Briefes. Hieraus folgert die Anklage, daß Tausch bei den Treibereien Normann Schumanns die Hand mit im Spiele gehabt haben müsse.

Daß die oben erwähnten, von Tausch inspirierten Artikel der Lützow, Seebald und Gingold-Stärk politische Artikel waren, hält die Anklage für zweifellos. Als Beweis für das Schuldbewußtsein des Angeklagten hebt die Anklage schließlich noch hervor, daß dieser am Abend des 5. Dezember, als Lützow seine Enthüllungen gemacht hatte, sich durch den bekannten Detektiv Caspari Roth Roffi bei dem sich durch ganz fernstehende Leiter der Zukunft, Maximilian Harden, habe anmelden lassen, diesem seine Not geklagt und schon bei dieser Gelegenheit eingehend den Artikel des Dr Levysohn im Berl. Tageblatt besprochen habe, obgleich diese Angelegenheit in der Verhandlung bis dahin noch nicht mit einem Worte berührt worden war.

Das sind die Beschuldigungen, die gegen Herrn v. Tausch allein erhoben werden.

Die gegen v. Lützow und v. Tausch gemeinschaftlich gerichtete

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

37 (Nachdruck verboten.)

Die Arbeit ihres Mannes hatte die Frau berühmt gemacht und in die Mode gebracht. Ihrer Meinung nach war der Fall umgekehrt zu nehmen, und vielleicht hatte sie nicht ganz unrecht.

Sie war jung, schön und amüsant. Sie verstand zu schmeicheln, zu lächeln, zu bitten selbst, aber auch, sich Aufsehen zu geben und zu repräsentieren, wie es der Augenblick verlangte.

Ihr Mann dagegen war einfach und wahr, in gewissem Sinne auch einfältig. Ganz mit seinen Entwürfen beschäftigt, glaubte er naiverweise, seine Arbeit, sein ernstes Streben müßten genügen, ihn vorwärts zu bringen.

Aber seine besten Schöpfungen waren unbesprochen und unbemerkt geblieben, es fehlte ihm an Aufträgen und Ermunterung.

Betty hatte indes bald herausgefunden, was man thun müsse, um Erfolg zu haben.

Sie suchte ihm mit ihren Erfahrungen zu Hilfe zu kommen und benahm sich dabei sehr geschickt.

Sie liebte ihren Mann nicht, sie hatte kaum Verständnis für seinen Genius, aber sie liebte seinen Ruhm und bewachte diesen mit eifersüchtiger Strenge. Stets bedacht, ihn weiter auszubilden, gestattete sie nichts, das ihn gefährden konnte.

„D' Leut müsset stets von einem was z'schwätze habe", war ihr Wahlspruch. So schleppte sie den Mann überall mit, wo die Koryphäen der Wissenschaft und Kunst sich zu versammeln pflegten, und wohin es ihr sonst noch Spaß machte.

Immer wohl ausgeruht, voll munterer Laune, von Huldigungen umgeben, unterhielt sie sich prächtig. Sie lächelte, wenn er versicherte, daß er nach diesen durchschwärmten Nächten schlecht arbeiten könne. Es war ja doch nicht wahr, er arbeitete viel und immer mehr. Die Aufträge häuften sich und er mußte verdienen, denn die Haushaltung verschlang große Summen. Frau Betty hatte begonnen, sich auf einen vornehmen Fuß einzurichten, wie es der Bedeutung ihres Mannes entsprach.

Die Damen waren in die Brienner Straße gekommen und noch immer plauderten sie von ihrem Unternehmen. Betty versicherte, daß ihr Mann die Bilder stellen werde, aber sie wolle ihn auch dazu bringen, daß er die Kostüme und Stoffe auswähle.

„Wir dürfen ihn nicht mehr locker lassen", sagte sie voll Eifer, „ei, er soll nur auch mal d'ran, er soll nur etwas zur Hebung der Frauenrechte thun, das ist er mir schuldig, ich hab' schon so viel für ihn gethan."

„Das wird herrlich," sagte Sidonie vergnügt „Und ich hoffe, wir werden die Karten unter der Hand verkaufen und gar nicht affichieren müssen. Das Affichieren ist so gemein," setzte sie mit auffallender Bitterkeit hinzu, während sie sich einer Affichensäule näherten.

Unwillkürlich blieben ihre Blicke auf dem daselbst aufgeklebten Farbendruck haften der in Lebensgröße das Bild einer spanischen Tänzerin zeigte.

Es war Signora Oliva, der Star der Saison, der im Kolosseum täglich für seine Bewunderer auftrat.

Betty blieb in lustiger Neugier davor stehen und zwang so ihre Freundin, ebenfalls Halt zu machen.

„Weiß Gott, ein Nordsweib diese Oliva, die Männer sind aber auch wie Besessene hinter ihr her."

Betty lachte unter den sich ihr aufdrängenden Gedanken, dann fragte sie plötzlich, ob Sidonie den neuesten Geistesstreich der Oliva kenne.

„Kommen Sie," sagte Sidonie verdrießlich und zog sie weiter. Aber Betty ließ sich nicht irre machen, er sei zu köstlich, meinte sie, den müsse sie ihr erzählen, und hastig flüsterte sie ihr zu, daß der jetzige Souteneur der Oliva ein enorm reicher Mensch sei, den sie so weit gebracht habe, daß er den dümmsten Vertrag von der Welt mit ihr eingegangen war.

„Sie sichert ihm nämlich darin ewige Treue zu — ja, sie hat sie ihm schwarz auf weiß zugeeignet, er konnte sie getrost nach Hause tragen; hingegen müßte der gute Mann ein enormes Reugeld an sie bezahlen, wenn es ihm einfallen sollte, sie zu verlassen."

Sidonie preßte die Lippen zusammen, während ihre im Muff steckenden Hände sich inbrünstig krallen.

„Hat Ihnen das Ihr Mann erzählt"? fragte sie mit affektierter Gleichgültigkeit.

„Behüt', wie käm' der zu so pikanten Neuigkeiten. Hat er ein Modell, dann muß ich auch dabei sein, der darf mir nicht auf Abwege kommen — i möcht ihm's nit rate," schwätzelte sie, „und i laß ihm auch g'nug Zeit dazu."

Und sie lachte laut und vergnügt, daß sie die Kräfte ihres Mannes so gut auszuschroten verstand, daß ihm für die Nichtsnutzigkeit keine mehr übrig blieben.

Einige Vorübergehende hatten sich nach der schönen Lacherin umgesehen.

Sidonie faßte sie fester am Arm.

„Lachen Sie doch nicht auf der Straße und sprechen Sie nicht weiter von diesen Frauenzimmern. Wir verachten sie — und das thut gut."

Sie hatte ein stolzes Lächeln. Nach einigen Schritten aber neigte sie sich ihrer Freundin entgegen und fragte leise: „Können Sie mir vielleicht den Namen dieses Souteneurs verraten?"

„Und neugierig sind Sie doch," rief Betty und lachte schon wieder. „Nein, Teuerste, ich habe leider keine Ahnung wer er ist, derjenige, welcher — Sie wissen ja, man amüsiert uns mit solchem Klatsch, aber die Helden bleiben uns weislich verborgen — Nur die Höhe des Rengeldes habe ich auf Umwegen herausgebracht."

„Nun?" fragte Sidonie gespannt.

„Kaum glaublich aber verbürgt."

„So nennen Sie es doch."

„Einhunderttausend Mark."

Sidonie erblaßte, sie sagte kein Wort und schritt nur rascher aus.

Betty plauderte weiter und gab ihre Absicht kund, ihren Bruder Hartmann zu besuchen, dem sie eine hübsche Anzahl Karten anhängen wollte.

„Dann fordern Sie doch gleich seine Frau zur Mitwirkung auf," bat Sidonie.

„Sie wollen Helene dabei haben? Nun, die wird mit beiden Händen danach greifen, sie ist sehr vergnügungssüchtig."

„Ach, sie ist noch so jung, so voll Illusionen," versetzte Sidonie mit einem fast wehmütigen Lächeln, „und bei ihr ist alles wahr, sogar die Freude."

„Finden Sie?" fragte Betty spitzig „sie ist wetterwendisch — unberechenbar — ach, es ist merkwürdig, wie sie doch alles bei manchen Menschen vergißt — wer hätte gedacht, daß sie sich über den Verlust ihres Kindes so schnell trösten würde."

„Aber sie soll ja unglücklich gewesen sein, fast gemütskrank".

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970525-18/fragment/page=0002

Anklage beschuldigt den ersten des Betruges gegen den Militärfiskus und der Urkundenfälschung, den zweiten des Amtsverbrechens. Dem Tausch wird vorgeworfen: „als Beamter, der vermöge seines Amtes bei der Ausübung der Strafgewalt mitzuwirken hat, in der Absicht, den Angeklagten v. Lützow der gesetzlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung der v. Lützow begangenen strafbaren Handlungen unterlassen zu haben." Es handelt sich hierbei um die Fälschung der Quittung über 50 M. mit dem Namen des Herrn Kukutsch durch Lützow. Völlig ohne Grund ist der damalige Kriegsminister Bronsart von Schellendorf in den Glauben versetzt worden, daß der damalige Minister des Innern, Herr v. Köller, das Telegramm über die Staatsministeriallsitzung in Sachen der Militärstrafprozeßreform in die Münchener Neuesten Nachrichten lanciert habe.

Wie schon oben erwähnt, hat nach vorheriger Vereinbarung zwischen Tausch und dem Oberstleutnant Gaede der Angeklagte v. Lützow die anonyme Karte mit dem Knittelvers an das Kriegsministerium gerichtet. Die Vernehmung des Schriftstellers Kukutsch und der in der Karte genannten Beamten ergab, daß der Verdacht gegen Herrn v. Köller völlig unbegründet war. Oberstleutnant Gaede erklärte hierauf dem Tausch, daß sie wohl von Lützow düpiert worden seien. Tausch gab dieses zu und verlangte von Lützow um festzustellen, ob dieser überhaupt mit Kukutsch verhandelt habe, Quittung über die von K. angeblich gezahlten 50 Mk., worauf v. Lützow die gefälschte Quittung produziert hat. Oberstleutnant Gaede hat sofort die Echtheit bezweifelt und dem Angekl. v. Tausch erklärt, die Angelegenheit werde im Kriegsministerium als erledigt betrachtet; was er als Kriminalbeamter, der von seinen Agenten düpiert worden sei, thun oder lassen wolle, sei seine Sache. Von seiten Tausch's ist aber in der Angelegenheit nichts weiter erfolgt. Die Anklage steht auf dem Standpunkte, daß Tausch selbst der Fälschung vollständig fern stand und daß diese lediglich v. Lützow zur Deckung des vorausgegangenen Betruges begangen hat. Nach Ansicht der Anklage hat aber v. Tausch von dem Betruge und der Urkundenfälschung des Lützow eine der vollen Gewißheit gleichkommende Ueberzeugung gehabt, gleichwohl aber seinem Vorgesetzten kein Wort davon mitgeteilt, sondern den Lützow so lange als nur irgend möglich geschont, weil er ihn eben fürchtete. Er wird deshalb beschuldigt, bewußt wiederrechtlich die schuldige Strafanzeige und Verfolgung des Lützow unterlassen zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Soziale Uebersicht.

— **Sieben Stunden** nur arbeiten täglich die städtischen Beamten Berlins. Als eine Kommission vorschlug, aus Ersparnisgründen den Achtstundentag einzuführen, hieß es, das sei unthunlich. Aber die Arbeiter können zwölf und mehr Stunden arbeiten!

— **Eine interessante Bewegung** zu gunsten der Einführung einer Abstufung der Mitgliedsbeiträge, gewissermaßen nach dem Prinzip der progressiven Einkommensteuer macht sich, der Soz. Proz zufolge, bei den großen Gewerkvereinen Gents bemerkbar. Dem in dieser Hinsicht von den Metallarbeitern und Buchdruckern gegebenen Beispiele ist nunmehr auch das Syndikat der Flachsspinner und -Spinnerinnen gefolgt; es schuf drei Klassen von Mitgliedern, deren wöchentliche Beiträge 8, 15 und 20 Cent. betragen; die dritte Klasse von Mitgliedern erhält allein im Falle der Arbeitslosigkeit Unterstützung (2 Franks und 7 Brode wöchentlich durch 6 Wochen), sowie Betriebsunfall-Entschädigung (1 Franks und 1 Brot pro Tag durch 6 Wochen).

— **Seelenverkäufer.** In den letzten Monaten sind in den russischen Gouvernements Warschau, Plock, Kalisch, Radom, Lublin 2c. annähernd 60 Mädchenhändler, unter denen sich zahlreiche preußische Staatsangehörige befanden, verhaftet worden. Sobald diese Personen aus Rußland ausgewiesen und über die preußische Grenze abgeschoben werden, sollen sie überwacht, eventuell verfolgt werden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Die Strafkammer in Kiel verurteilte am Freitag voriger Woche den verantwortlichen Redakteur Genossen Korn von der Schleswig Holsteinischen Volkszeitung wegen angeblicher Verächtlichmachung kirchlicher Gebräuche zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten.

§ Genosse Jäch in Braunschweig wird am 25. d. aus der Strafanstalt zu Wolfenbüttel entlassen, wo er 4 Monate untergebracht war.

Parteinachrichten.

— Eine sozialistische Studentenversammlung findet am Dienstag den 25. Mai in Berlin im Feenpalast statt. T. O.: Die Sozialdemokratie und die Schichten der Studierten. Referent: Rechtsanwalt Wolfgang Heine.

— Die Parteigenossen Braunschweigs beschlossen in der Angelegenheit Kießling-Pistorius die Aufhebung des am 10. Juni v. J. vorgenommenen Ausschlusses dieser Parteigenossen.

— Ein Parteitag für Schlesien und Posen findet am 6. Juni in Langenbielau i. Schl. statt.

Zur Arbeiterbewegung.

— Die Metallarbeiter in Forst haben durch Streik die 1½stündige Mittagspause, den Zehnstundentag bis auf zwei Betriebe und 35 Proz. Zuschlag für Ueberstunden. Wären alle Streikenden organisiert gewesen und fest geblieben, so hätten sie noch mehr erzielt.

— In der Jutespinnerei zu Bremen ist es abermals zu einem Streik gekommen. **1500** Spinner und Weber sind ausständig. Sendungen sind zu richten an Simon Dreyers, Bremen, Volksgarten.

— In Rostock haben 19 Meister ihren 34 Tischlern alle Forderungen bewilligt, 95 Tischler stehen noch aus.

— In Hannover haben 950 von 1250 Tischlern die Forderungen bewilligt bekommen. Von den Zimmerern haben 335 ihre Forderungen durchgesetzt, 75 stehen noch aus.

— In Stettin sind noch 197 verheiratete Tischler mit 299 Kindern und 106 Ledige zu unterstützen. Bei der Schlägerei mit Polizisten, die vor einigen Tagen vorgekommen ist, ist keiner der Streikenden irgendwie beteiligt gewesen, wie schließlich von der gegnerischen Presse behauptet wird.

— Die Former der Landes'schen Maschinenfabrik zu München sind nach sechswöchentlichem Streik unterlegen infolge Zuzugs von auswärts.

— Die Tischler in Schweinfurt haben von den Meistern einen Durchschnittslohn von 2.50 Mk., eine halbstündige Vesperpause und Verkürzung der Arbeitszeit Montags um 2 und Sonnabends um 1 Stunde auf dem Verhandlungswege bewilligt bekommen.

Aus dem Auslande.

— In Amsterdam dehnt sich der Streik der Metallarbeiter aus. Er umfaßt jetzt 1200 Mann.

— In Triest haben sämtliche Arbeiter des Arsenals des Oestreichischen Lloyd die Arbeit wieder aufgenommen.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 24. Mai.

* **Die Flammenzeichen der Reaktion sind enthüllt!** Sollte der Vereinsgesetzentwurf auch nur in abgeschwächter Form durchgehen, dann ist dem Volke wiederum eines seiner wichtigsten Rechte entrissen. Die Arbeiterpartei fürchtet sich zwar nicht davor. Sie wird ihren Weg gehen trotzdem und alledem! Aber sie will das ihr zugedachte Unrecht nicht in dumpfer und stumpfer Ergebenheit über sich ergehen lassen; sie will laut und vernehmlich protestieren dagegen, daß man mehr und mehr die Staatslasten auf die Schultern der Armen und Aermsten abladet und diesen auf der andern Seite noch das Recht raubt, dem gepreßten Herzen in öffentlicher Versammlung Luft zu machen. Und ist es der reaktionären Sippe erst gelungen, das Vereins- und Versammlungsrecht vollends zu erdrosseln, dann wird die Polizeifaust nur noch drückender auf dem Volke ruhen, dann ist auch unsere Presse völlig preisgegeben, dann können auch die harmlosesten Vereine verboten werden, dann wird man das Reichstagswahlrecht beseitigen wollen, denn dem Volke ist ein Knebel in den Mund gesteckt, so daß es sich nicht wehren kann, dann lauert als letztes Ziel der Staatsstreich im Hintergrunde. Dann wehe dem armen Manne! Darum ist es nötig, daß tausendstimmig ein Zornesschrei des Volkes den Attentätern an den Volksrechten zuruft: „Bis hierher, ihr frechen Junker und Junkergenossen, aber nicht weiter!" Möge darum die auf Dienstag abend 8 Uhr nach „Prinz Karl" einberufene große öffentliche Protestversammlung auch von allen denen besucht sein, die sich sonst von öffentlichen Versammlungen fernhalten. Auch ihnen geht es an den Kragen, wenn der reaktionäre Streich nicht kräftig zurückgeschlagen wird. Die Flammenzeichen der Reaktion sind enthüllt! Die Arbeiterschaft wird auf einen Schelm anderthalben setzen, und der toll gewordenen Junkersippe zeigen, daß sie nicht gewillt ist, sich von ihr den Fuß auf den Nacken setzen zu lassen und damit die letzte Errungenschaft aufzugeben, die aus den heldenmütigen Kämpfen von 1848 und 1849 noch übrig geblieben ist!

* **Die Versammlung der Eisenbahnarbeiter,** welche Sonntag in Prinz Karl stattfand, war von etwa 150 Personen besucht. Die Reden der Herren Bürger-Hamburg und Jacob-Halle fanden großen Beifall. Näherer Bericht folgt.

* **Ueber die Steuerfrage** kam es am Freitag im Magistrat wiederum zu erregten Auseinandersetzungen. Während Herr v. Holly den Hausbesitzern mehr entgegenkommen wollte, beharrte Herr Oberbürgermeister Staude auf seinem früheren Standpunkte. Er erklärte schließlich, daß die Verhandlungen bis nach Beendigung seiner am Sonnabend angetretenen dreiwöchentlichen Badereise nach Karlsbad ruhen sollen.

* **Bestätigt** worden ist bereits vom Bezirks-Ausschuß zu Merseburg die neue Ordnung über Erhebung der Wassergebühren. Sie hat den Hausbesitzern gegenüber rückwirkende Kraft bis 1. April.

* **Vom Innungsschiedsgericht.** Während das Gewerbegericht, wie in dem gestern veröffentlichten Berichte über die Sitzung am Donnerstag mitgeteilt werden konnte, dem Glasermeister Zipprich eine recht heilsame Lehre erteilt hat, indem es ihn zur Zahlung von 36 M. an seinen Gehilfen verurteilte, den er wegen Beteiligung an der Maifeier auf 14 Tage ausgesperrt hatte, ohne ihm sofort die Papiere auszuhändigen, hat das Innungsschiedsgericht ein recht seltsames Urteil in einer andern, die Maiausperrung betreffenden Klagesache gefällt. Dem Tischler Reiche, der im Geschäft von Reinicke und Andag auf Akkord arbeitete und sich an der Maifeier beteiligt hatte, war für diesen einen Tag ein ganzer Wochenlohn abgezogen worden. Das Innungsgericht hat unter Vorsitz des Stadtrats Winter und mit den Tischlermeistern Reuter und Preller als Beisitzern die auf Herauszahlung der Summe gerichtete Klage abgewiesen mit der Begründung, nach §124b der Gew.-Ord. stehe dem Unternehmer das Recht zu, dem Arbeiter für den Tag des Kontraktbruchs einen Tagelohn abzuziehen und dasselbe für jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit zu thun bis zum Höchstbetrage eines Wochenlohns nach dem ortsüblichen Tagelohn berechnet. Da nun der Kläger selbst zugegeben habe, daß die Fertigstellung seines Akkords noch eine Woche beanspruht haben würde und der ortsübliche Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter hier 2.20 M. betrage, so sei der Abzug von 13.20 M. (sechsmal 2.20 M.) berechtigt. Schöne wird von dem Rechte, daß gegen Urteile der Innungsgerichte Berufung beim Amtsgerichte eingelegt wird, Gebrauch machen, so daß sich die ordentlichen Gerichte mit der Frage werden zu beschäftigen haben. Die Entscheidung wird davon abhängen, wie das Gericht den Satz „und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit" auffaßt. Angenommen, doch nicht zugegeben, Schöne habe durch Unterbrechung seiner Akkord-Arbeit am 1. Mai einen Kontraktbruch begangen, so kann doch kaum angenommen werden, daß er den Vertragsbruch fortgesetzt hat und dadurch das Abziehen eines vollen Wochenlohns berechtigt wurde, da sich Schöne gleich am nächsten Arbeitstage zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses angeboten hat. Nicht an ihm, sondern an seinem Arbeitgeber lag also die Schuld, daß der Akkord nicht vollendet wurde. Der Wortlaut des Gesetzes giebt keine direkte Handhabe für die Auffassung des Innungsgerichts, und dem Geist des Gesetzes widerspricht sie. Das Amtsgericht wird zu befinden haben. Aber zwei Lehren können die Arbeiter schon jetzt aus den jüngsten Vorkommnissen ziehen: Erstens suche man die 14tägige Kündigungsfrist zu beseitigen, die neben manchem Vorteile mehr Nachteile für den Arbeiter im Gefolge hat. Wer den 1. Mai feiern will, hört dann am Vorabende auf und kann ohne „Strafe" erwarten zu müssen am übernächsten Tage die Arbeit wieder aufnehmen. Wird diese Praxis bei allen den Meistern, die nicht gutwillig den 1. Mai freigeben, durchgeführt, dann werden sich die Herren bald daran gewöhnen und den jetzt bewahrten recht kleinlich philisterhaften Standpunkt aufgeben. Zweitens übernehme niemand kurz vor dem 1. Mai oder vor einer beabsichtigten Arbeitseinstellung eine Akkordarbeit, wenn ihm nicht ausdrücklich gestattet wird, den Akkord unterbrechen zu dürfen, ohne daß der Meister sich dann auf Grund des § 124b der Gew.-Ordnung „schadlos" hält.

* **Der hiesigen Eisenbahn-Direktion** ist vom Bezirks-Ausschuß die Ausführung allgemeiner Vorarbeiten zur Fortsetzung der Nebenbahn Oberröblingen-Querfurt nach einem geeigneten Punkte der Linie Naumburg-Artern gestattet worden.

* **Ein Fuß abgefahren** wurde auf hiesigem Bahnhofe durch eine Rangiermaschine dem Telegraphisten Robert Langenhahn.

* **Ertrinkt** hat sich Sonnabend früh die Witwe des Dr. Hochheim im Steinmühlgraben. Ueber die Ursachen zu diesem Schritt verlautet nichts Sicheres.

* **Der Student,** welcher in der Nacht zum Sonnabend beim Kahnfahren nahe der Saalschloßbrauerei ertrunken ist, heißt Hagenfurth, stammt aus Mülheim a. d. Ruhr, war Theolog und wohnte Geiststraße 21.

* **Von einem Motorwagen überfahren** wurde Sonnabend früh in der Deltzschenstraße der Wagenkehrer Seifert. Er wurde nach der Klinik gebracht.

* **Entfernt** hat sich seit Mitte voriger Woche aus ihrer Wohnung die 33jährige Witwe Hager mit ihren 2 Kindern von 3 und 6 Jahren. Sie hat angeblich einen Spaziergang nach der Dölauer Heide unternommen.

* **Ausgegraben** wurde am Freitag die Leiche des vor zwei Wochen beerdigten Versicherungs-Inspektors Sch. Nachdem die Todesursache festgestellt war, wurde das Grab wieder geschlossen. Es handelte sich um einen Anspruch an eine Versicherungsgesellschaft.

* **Ein Ueberfall rohester Art** wurde in vergangener Nacht nach 2 Uhr vor dem Neuen Theater von 7 Luitchern verübt. Der 19jährige Schlosser Pf. kam um diese Zeit aus dem Neuen Theater und ohne jede Veranlassung schlugen die Rüpel mit Stöcken auf den einen ein, so daß er blutend zusammenbrach und, zunächst nach dem Saale zurückgeschafft, dann nach der Klinik gebracht wurde, wo man schwere Kopfverletzungen konstatierte. Der Mißhandelte ist als durchaus ruhiger, gesetzter, junger Mann bekannt. Noch heute mittag war Pf. bewußtlos.

* **Neue „Lebende Photographien."** Der Kinematograph des Herrn Oskar Meßter im Walhallatheater bringt von heute Montag an wieder eine neue Serie sensationeller „Lebender Photographien."

* **Gestorben** sind im Laufe der vergangenen Woche 44 Personen und zwar an: Hemiplegie 1, Diphtherie 3, Verkalkung der Adern 1, Influenza 1, chronischer Gelbsucht bei Gallensteineinklemmung 1, Lungentuberkulose 7, Gallenblasenkrebs 1, Bronchialkatarrh 1, tuberkulöser Gehirnhautentzündung 1, Lungenkatarrh 1, Bronchitis 1, Wassersucht 1, Meningitis cerebro spinalis 1, Atrophie 1, Krämpfen 2, Magendarmkatarrh 1, Schlaganfall 2, Arterieninsufficienz nach Sinnofe 1, Lebercirrhose 1, Tuberkulose und Nierenschrumpfung 1, Lungenentzündung 3, Herzlähmung 1, Herzschlag 1, Stimmritzenkrampf 1, Herzschwäche 2, Herzhautentzündung 1, Scharlach 1, Zahnkrämpfen 1, Masern 1, Selbstmord durch Vergiftung 1, Stichverletzung des Bauches 1. Darunter 2 in hiesigen Krankenanstalten verstorbene Ortsfremde.

* **Glück auf!** Dem Grubenarbeiter Dornberger aus Weiden wurden auf Grube Emma die Zehen des rechten Fußes überfahren. — Dem Grubenarbeiter Turich wurde auf dem Richardschachte bei Sandersdorf der rechte Daumen abgequetscht. — Auf Grube 522 bei Reußen erlitt der Arbeiter Kießling aus Theißen eine bedenkliche Brustquetschung. — Durch ein Stück Steinsalz wurde dem Grubenschlosser Rupprecht auf dem Kaliwerke zu Egeln das linke Auge schwer verletzt. — Einen Bruch der Wirbelsäule und andere schwere Verletzungen erlitt der Arbeiter Koschewsky, als er in den Schacht Karoline bei Offleben stürzte. — Auf Grube Minna Anna bei Weißandt geriet der Arbeiter Reinh. Mennicke aus Görzig unter den Förderkorb und wurde schwer gequetscht. — Dem Grubenschmied Hengstmann aus Staßfurt verletzte ein abspringendes Stück Kesselstein das linke Auge.

Trotha. Amtsvorsteher Nagel ist im Alter von 43 Jahren gestorben.

Naumburg. Die Konservativen wollen, wie berichtet wird, bei der nächsten Reichstagswahl nicht mehr für den nationalliberalen Landgerichts-Präsidenten Günther stimmen sondern in der Person des Rittergutsbesitzers Dippe in Plothe einen eignen Kandidaten aufstellen. Günthers Wahl wird dadurch fast aussichtslos. Es ist Reichstagsabgeordneter seit der Schwindelwahl von 1887.

Naumburg. (Schwurgericht.) Die Verhandlungen am Freitag werden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. In der ersten wird der Handarbeiter Friedrich Rödel aus Dobergast von der Anklage, Notzucht verübt zu haben, freigesprochen, dagegen wegen thätlicher Beleidigung zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. — Der Knecht Max Kröber aus Mahlen wird der Notzucht unter mildernden Umständen für schuldig befunden und erhält er 1 Jahr 3 Monate Gefängnis. — Am Sonnabend wurde gegen den Handelsmann Fr. Wilh. Kumst und seine Ehefrau Auguste geb. Radenalt aus Großjeuthersdorfen wegen gemeinschaftlicher schwerer Körperverletzung mit tödlichem Ausgang verhandelt. Das Urteil lautete gegen Ehefrau Kumst wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolg auf 9 Monate Gefängnis, der Ehemann Kumst wurde freigesprochen.

Nordhausen. Als Nachtwächter empfehlenswert ist der 17jähr. Otto M. aus Heinrode. Er versah für seinen Vater den Nachtwächterdienst und hat dabei beim Gastwirt Otto einen Einbruch verübt, der ihm 6 Wochen Gefängnis eintrachte.

Erfurt. Die Protestversammlung der National-Sozialen, in welcher Herr Dr. Scheven-Eisenach einen Vortrag über „die bedrohten Volksrechte in Preußen" gehalten hatte, verfiel der Auflösung, als in der Diskussion Genosse Schumacher Simon

Jackett, Kragen, Regenmäntel, Umhänge, Blusen, Unterröcke, Knaben- und Mädchen-Konfektion.

Sauberste Näharbeit. — Tadelloser Sitz. — Anerkannt billigste Preise.

Geschäftshaus J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970525-18/fragment/page=0003

auf die Rede des Reichstagsabgeordneten Kardorff eingehend erklärte, daß das monarchische Gefühl im Volke erstorben sei. — Glaubt die Polizei vielleicht, daß das erstorbene Gefühl durch die Auflösung der Versammlung wieder zum Leben erweckt wird? „Wat ermal is, det is!" sagt der Berliner.

Schkölen. Es ändert sich die Zeit. Seitdem wir nach nach hier Bahnverbindung bekommen haben, ist auch der Wunsch, daß ein Wochenmarkt eingeführt werde, in Erfüllung gegangen. Der Markt soll am 3. Juni zum erstenmal stattfinden, also Donnerstags. Dafür ist verboten, daß Marktartikel nun nicht mehr hausieren getragen werden. Ob das von Erfolg sein wird, bleibt abzuwarten.

Kleine Provinzial-Chronik. In Osterwieck haben sich der Maurer Meyer und seine Frau durch Kohlengase zu töten versucht, weil sie städtische Pflastersteine sich angeeignet und Strafe zu erwarten hatten. Der Mann ist tot. — Auf Grube Neue Sorge bei Zeitz wurde der Bergmann S. aus Aue verschüttet, doch gelang es, ihn zu retten. — In Weißenfels ist in der Nacht zum Sonnabend der Arbeiter Hüfner aus Vorau in der Mälgerei von Oettler unter dem Verwender geraucht und von den Gesellschaftern erstickt aufgefunden. — In Hohenstein erstickte ein zweijähriges Kind in einer Lade, in die es gekrochen und deren Deckel zugefallen war. — In Gerbstädt wurde Einführung des elektrischen Lichts beschlossen. — Der Hüttenmann H. in Helbra wurde verhaftet wegen eines an einem Schulkinde verübten Sittlichkeitsverbrechens.

Aus dem Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle, 20. Mai.

Pastor und Freiherr. Der Rittergutsbesitzer Freiherr Wilhelm v. Minnigerode, Rittmeister a. D. und Patronatsherr von Ballhausen bei Nordhausen, 56 Jahre alt und vorbestraft wegen einer in einem politischen Wahlkampf begangenen Beleidigung, war vom Landgericht zu Nordhausen wegen Beleidigung des Pastors Habermann in Zwinge bei Ballhausen zu 3 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängnis verurteilt worden, wogegen v. Minnigerode Revision eingelegt und damit erreicht hatte, daß das Reichsgericht das Urteil aufgehoben und die Sache zu einer weiteren Verhandlung an das hiesige Landgericht verwiesen hatte. Der Angeklagte war vom Erscheinen entbunden und wurde vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Keil. Zuge Pastor Habermann dagegen war als Nebenkläger erschienen und hatte Rechtsanwalt Dr. Stawyk mit seiner Vertretung beauftragt. Die Beleidigung sollte begangen sein durch einen vom Angeklagten am 26 August v. J an den Gemeindekirchenrat zu Zwinge gesandten Brief, in welchem gesagt worden war, die Kirchenälteste von Zwinge, wozu Pastor Habermann gehörte, hätten leichtsinnig eine falsche Beschuldigung in einem amtlichen Schreiben ausgesprochen. Zwischen dem Patronat und dem Gemeindekirchenrat besteht seit längerer Zeit über den Bau einer Schule ein Streit. Der Patron sollte obwohl er mit zur Zahlung der Baukosten der Schule verpflichtet war, sich geweigert haben, Bauholz zu liefern, ferner ung eignete Lieferungen gemacht haben mit dem Bemerken, die Lieferungen wären für den Pfarrer gut genug u. s. w. Dieses wurde seitens des Pfarrers Habermann, der die Patronatsbeschwerdeschrift in Zeitungsartikeln u. s. w. wiederholt angegriffen haben soll, in einer an die Regierung gerichteten Eingabe als nicht loyal bezeichnet, worüber sich v. Minnigerode beleidigt gefühlt und darauf jenen Brief an den Gemeindekirchenrat gerichtet hatte. Das Schreiben des Angeklagten verlangte auch, der Gemeindekirchenrat solle dem Herrn v. Minnigerode dadurch Genugthuung verschaffen, daß er öffentlich in den Zeitungen erkläre, er, der Kirchenrat, habe leichtsinnig gehandelt. Die Verhandlung gestaltete sich besonders durch die Vernehmung des Pastor Habermann sehr umfangreich. Dieser Herr zog vieles in das Bereich der Verhandlung, was dort gar nichts zu thun hatte. Er hielt u. a. einen Vortrag über die Auslegung des Wortes „loyal" und mußte sich schließlich bei aller seiner Philosophie vom Vorsitzenden lassen: „Herr Pfarrer halten Sie keinen längeren Vortrag mehr, wir wissen selbst schon, wie wir das „loyal" aufzufassen haben". Der Staatsanwalt beantragte Freisprechung mit der Begründung, daß der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe, da ihm erst eine Unbill zugefügt worden ist. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten aber zu 3 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängnis und erblickte die Beleidigung besonders in dem Umstande, daß der Angeklagte verlangt habe, die Aeltesten des Gemeindekirchenrats sollten öffentlich in den Blättern erklären, daß sie leichtsinnig gehandelt haben. Dieses sei eine Ueberhebung des Angeklagten und sei ihm deshalb der Schutz des § 193 nicht zugebilligt worden.

Ein Kundenstreich. Der auf der Wanderschaft befindliche Arbeiter August Martin aus Nebra, 35 Jahre alt, war am 10. Januar d. J. auf dem Bauernhofe des Oekonomen Hoffmann in Zweimen erschienen, um wegen einer kleinen Gabe anzusprechen. Bei dem Oeffnen der Thür biß der Hofhund, der sich von der Kette losgerissen hatte, den Fremden in einen Finger, so daß er stark blutete. Hoffmann gab dem Verletzten Wasser zum Stillen, ein Läppchen zum Verbinden und auf Verlangen schließlich noch eine Wurstbemme und 50 Pf. Schmerzensgeld. Die Ehefrau Hoffmanns gab dem Verletzten auch noch eine Mark. Nach ca. 1½ Stunden erschien der Angeklagte aber wiederum auf dem Bauernhof und forderte nochmals eine Kleinigkeit, worauf er von H. noch 70 Pfennige bekam und sich dann auch als vollständig abgefunden erklärte. Anderen Tags bekam aber Hoffmann einen durch den Angeklagten in Zöschen aufgegebenen Brief, in welchem der Angeklagte mitteilte, daß er große Schmerzen infolge des Hundebisses erleide. Er habe die ganze Nacht nicht geschlafen und müsse in einem Krankenhaus Unterkunft suchen, das könne 50—60 M. kosten. Der Arzt habe gesagt, das, was er bekommen habe von H., sei kein Schmerzensgeld. Hoffmann möge sich doch entschließen, sich ihm gegenüber mit 15—20 M. abzufinden. Zur Durchdrückung seines Verlangens hatte der Angeklagte auch noch eine Postkarte ähnlichen Inhalts an den Ortsrichter in Zweimen geschrieben. Die in den schriftlichen Mitteilungen gemachten Angaben beruhten auf Unwahrheit und beantragte der Staatsanwalt heute gegen den wegen versuchter Erpressung in Verbindung mit versuchten Betrugs beschuldigten Angeklagten 6 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof ging aber das Mindestmaß der Strafe bei diesem Vergehen nicht hinaus und erkannte auf 1 Monat Gefängnis.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde verhandelt gegen den Kaufmann Tänzer aus Eisleben, der wegen wissentlich falscher Anschuldigung angeklagt war. Er hatte am 24. November v. J. bei einer Behörde eine Anzeige erstattet, nach welcher er seinen eigenen Bruder des Vergehens nach § 184 des Str.-G.-B. beschuldigte. Was er angezeigt hatte, war alles erfunden und aus der Luft gegriffen. Das nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit verkündete Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis.

Aus dem Reiche.

Berliner Allerlei. Ein neues anarchistisches Blatt soll, wie die Post erfährt, von der Gruppe des Maschinenbauers Paul Pawlowitsch herausgegeben werden. Mit dem Landauerschen Blatte sei man nicht zufrieden, da es zu zahm sei. — Dort wohnt ein Prinz. Ein Kindermädchen wurde nebst ihrem ruhig spielenden Knaben durch einen Schutzmann fortgewiesen mit den Worten: „Da wohnt ein Prinz!" und zeigt nach dem schräg gegenüber liegenden Hause 11. „Hier stört das." Das Mädchen wurde merkwürdigerweise durch diesen Hinweis auf die hohe Nachbarschaft nicht eingeschüchtert, sondern antwortete, daß es dann doch irgendwo „angeschrieben stehen" müsse, wenn Kinder in der Nähe der prinzlichen Wohnung sich nicht aufhalten dürfen. „Dazu sind wir ja da," lautete die Erwiderung, und das Mädchen zog nun mit dem Kleinen, der verwundert ob der Unterbrechung seines ruhigen Spiels zu dem Mann in Uniform aufschaute, einige Häuser weiter . . . Wenn nur nicht die verdachte Berliner Jugend diese Mitteilung als Aufforderung benutzt, sich nunmehr gerade vor der Thür des anhaltischen Prinzen Adalbert, um den es sich handelt, in lauter Fröhlichkeit zu ergehen! — Pfarrer Naumann ist von Frankfurt a. M. nach Zehlendorf bei Berlin übergesiedelt.

Trier. Das furchtbare Bahnunglück bei Grotstein ist durch einen Achsenbruch verursacht worden, der schon lange vor Eintritt der Katastrophe bemerkt und dem zugehörenden Personal mitgeteilt worden war. Mehrere führende Offiziere und Mannschaften retteten sich durch einen kühnen Sprung die Böschung hinab.

Gera. Weil sein Knabe in der ersten Bürgerschule mit zu viel „Pakrotismus" gefüttert wurde, hat sein Vater ihn herausgenommen und ihn der Volksschule zugeführt.

Leipzig. Die Konversionslexika von Brockhaus und Meyer sollen vereint werden. Die Firma F. A. Brockhaus hat, wie gemeldet wird, dem Bibliographischen Institut für seinen Meyer eine kolossale Summe geboten und beabsichtigt, beide Konversationslexika in Zukunft nur noch in einer Ausgabe herauskommen zu lassen.

Aachen. Von holländischen Ziegelarbeitern wurde ein Polizeisergeant, der unter ihnen Ruhe stiften wollte, durch Messerstiche in Kopf und Lunge getötet.

Wörrishofen. Pfarrer Kneipp ist nicht gestorben. Sein Befinden hat sich im Gegenteil ein wenig gebessert.

Eingesandt.

Kein grober Unfug. Am Sonnabend mittag amüsierten sich mehrere Studenten in der Sophien- und Karlstraße damit, daß sie ihrem Hunde eine große Bratwurst umgehängt hatten, um damit den Appetit anderer Hunde zu reizen. Es war gerade die Zeit, wo die Arbeiterfrauen Essen trugen. Dem Arbeiter Pferdefleisch, dem Hunde die Bratwurst. K.

Achtung, Weißenfels!

Die Mitglieder der Ortskrankenkasse III. zu Weißenfels werden hiermit noch ganz besonders auf die am 27 d. M. in der Zentralhalle stattfindende außerordentliche General-Versammlung aufmerksam gemacht, da die Unterstützung von 10.50 M. auf 7.50 M. reduziert werden soll, außerdem auch noch die Dauer der Unterstützung von 26 auf 13 Wochen. Daher ist es Pflicht jedes Vertreters pünktlich zu erscheinen. L.

Heiteres.

— Amtliche Bekanntmachung. Die nachstehend Benannten dürfen bei Vermeidung der Bestrafung keine Getränke erhalten:

Schneider Joseph Ruppig,
Böttcher Karl Süffel,
Schmiedegesell Emil Pichler,
Fräulein Paula Tempel,
Knecht Fridolin Gnickel.

. . . . . .

Der königliche Landrat.

Quittung.

Zum Fonds des Volksblattes:

Mehr kam nicht ein 52 Pfg.

Briefkasten der Redaktion.

Eisleben. Ja, es kommt in den nächsten Tagen. Verbreitung bisher unmöglich. Geduld und Geduld!

Weißenfels. Sagen Sie, daß Sie neben freier Station im Durchschnitt den angegebenen Satz gewährt haben; denn so ist wohl Ihre Darlegung zu verstehen. Zum Schwur können Sie unter Umständen getrieben werden.

Hohenmölsen. 1. Wenn nachgewiesen wird, daß die Krankheit durch den Unfall hervorgerufen worden ist dann ja. 2. Melden Sie es der Berufsgenossenschaft und beantragen Sie die Zuerkennung einer Rente. Zunächst werden Sie in ärztliche Behandlung gegeben werden.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 21. Mai.

Aufgeboten: Der chirurgische Instrumentenmacher Schneckenburger und Auguste Walter (Geiststraße 24 und alter Markt 11). Der Schmied Becker und Hedwig Krumbholz (Dorfstraße 17). Der Handarbeiter Krzepidowski und Marie Frischlerder (große Wallstraße 42). Der Krankenwärter Schubardt und Anna Reinhardt (Gleichenstein). Der Bäcker Walther und Emma Ritter (Galle a. S. und Eisleben).

Geboren: Dem Handarbeiter Busch eine T. (ff. Berlin 1). Dem Kesselschmied Koch eine T. (Freimfelderstraße 38). Dem Postschaffner Hirsch eine T. (Schwetschkestraße 13). Dem Hilfsbremser Ritter eine T. (Schmiedestraße 29). Dem Spediteur Grange eine T. (Am Gaterbahnhof 1). Dem Maurer Schulze eine T. (ff. Ulrichstraße 8). Dem Handarbeiter Bauer ein S. (Giebichensteinstraße 8). Dem Maurer Kirstling ein S. (Langestraße 26). Dem Schneider Hänsler ein S. (Brunnenpforte 14). Dem Bäckermeister Opitz eine T. (Schlossergasse 14). Dem Maurer Jankowitz eine T. (Wuchererstraße 17). Dem Tapezierer Neuschäfer eine T. (Schillerstraße 51). Dem Hilfsbremser Hitzicke eine T. (Dorfstraße 24).

Gestorben: Des Oberlehrer Dr. phil. von Scholten S. 1 J. (Schillerstraße 9). Des Friseur Reichling Eberhard Selma geb. Baltin, 37 J. (Magdeburgerstraße 47). Der Bäckereirichtung Barlatz, 16 J. (Diakonissenhaus). Der Handarbeiter Schröder, 28 J. (Am Kirchthor 26). Der Schneider Hohndorf, 32 J. (Mansfeld. 1). Des Heizer Klimke T. Frida, 10 Mon. (große Ulrichstraße 4). Die Witwe Büttner geb. Schmeil, 77 J. (Mitt).

Für die Redaktion verantwortlich: Ad. Thiele in Halle.

Dienstag den 25. Mai abends 8 Uhr

große öffentliche

Volksversammlung

im Saale des **Prinz Karl**, Merseburgerstr.

Tagesordnung: **Das Knebelgesetz gegen die deutsche Arbeiterschaft** und die Anmaßung des deutschen Junkertums.

Referent: Reichstagsabgeordneter Stolle.

Der Vertrauensmann.

Zeitz. Zeitz. Zeitz.

Oeffentl. Versammlung f. Männer u. Frauen

Donnerstag den 27. Mai (Himmelfahrtstag) abends 6 Uhr im „Heitern Blick", Lindenstraße.

Tagesordnung: Die Vorlage zum Vereins- und Versammlungsrecht.

Der Einverufer.

Ortskrankenkasse III, Weißenfels.

Donnerstag den 27. Mai abends 8 Uhr findet für die Herren Vertreter der Arbeitgeber sowie für die Herren Vertreter der Arbeitnehmer in der **„Zentralhalle"**

außerordentliche General-Versammlung

statt.

Tagesordnung: 1. Antrag zur Erhöhung des ortsüblichen durchschnittlichen Tagelohnes (§ 12 des Statuts). 2. Aenderung des § 13 des Statuts in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 12./24. Juli 1895 (Erledigung der Unterstützung auf wöchentlich 7.50 M. und 13 Wochen).

Weißenfels den 22. Mai 1897.

Der Vorstand.

Wilh. Ludwig, Vorsitzender.

Geschäfts-Uebernahme.

Hiermit meiner geehrten Nachbarschaft und Freunden zur gefälligen Kenntnis, daß ich das von Herrn **Ahrend, Bernhardystraße 11,** innegehabte

Viktualien- und Materialien-Geschäft

käuflich übernommen habe, und bitte das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Wohlwollen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meiner geehrten Kundschaft nur mit reeller Ware aufzuwarten.

Hochachtungsvoll **Franz Stöckigt.**

C. Hammer, Uhrmacher, Leipzigerstraße 42.

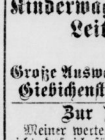

Taschenuhren, Nickel 5, 6, 8 und 10 Mark. Zylinder Remontoir Goldrand 10, 12, 14 und 16 Mark. Regulateure, 14 Tage gehend, 12, 14, 16 u. 18 M. Wecker 2.50 Mark. Reelle Garantie.

Versand gegen Nachnahme.

Kinderwagen, Leiterwagen, Reisekörbe.

Große Auswahl. Billigste Preise. Giebichenstein, Burgstr. 65.

Zur Beachtung!

Meiner werten Kundschaft zur Nachricht, daß ich für den **alten bekannten Preis** bediene.

Achtungsvoll **A. Wenzke,**

Barbier, Landwehrstraße 7.

Rabeninsel, Inselschlößchen.

Würfel- und Schießbude zu vergeben.

Schnitzbank und Hobelbank zu verkaufen **Südstrasse 62.**

Anständige Schlafstelle Schulstraße 1, p.

Räumungs-Verkauf

wegen **Umzug** nach meinem neuen Geschäftshause.

Erstaunlich billige Preise bedeutend unterm

wirklichen Wert.

Sommer-Sachen.

Schul-Anzüge f. Knaben 2.25, 2.50, 3.—, 4.— M.

Einzelne Hosen und Kittel 50, 75 ₰, 1, 1.25 M.

Für Herren: Lüstre-Jacketts, Jagdtuch-Joppen 1.50, 1.75, 2.— M.

Leinene Wasch-Joppen.

Kontor-Joppen.

Räumungs-Verkauf.

H. Elkan,

Leipzigerstr. 89.

Stiefel u. Schuhe

sehr **dauerhaft** aus guten **Zuthaten** gearbeitet, empfiehlt zu **billigen** Preisen

J. Sternlicht, alter Markt 11.

Packleinwand

größere Posten, gebraucht und neu, hat **preiswert** abzugeben

J. Sternlicht, alter Markt 14.

Tischgäste w. angen., pro Woche 3 ℳ **Pfannerhöhe 74,** Restaurant.

Privat-**Mittagstisch** Schulstraße 1, p.

Hallesches Sommer-Theater

Leipzigerstr. 63, Hotel „Goldener Hirsch".

Montag den 24. Mai 8 Uhr

Ehrliche Arbeit.

Dienstag den 25. Mai 8 Uhr

Die schöne Ungarin.

Walhalla-Theater.

Direktion: Rich. Hubert.

Neuer Spielplan!

Herr Oskar Meister mit neuen sensationellen „lebenden Photographien". (Auf allgemeinen Wunsch weiter verpflichtet.) — Mr. Delaware mit seinen „boneyen Kängurubs." (Sensationell!) — **The 3 Kezias**, Bravour-Luftbilderisten auf Silber Leitern. — **Mr. Manuel Wordson**, „der fliegende Merkur", Blitzmensch. — Die 4 **Tourbillions**, akrobatische Kunst-Radfahrer. — Herr **Franz Rivoli**, Mimiker und Charakterdarsteller. — Fräulein **Martha Uhlmann**, Lieder- und Walzersängerin. — Herr **Paul Jülich**, Original-Gesangs-Humorist.

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Schuhe u. Stiefel werden m. gut. gebr. **Riemenleder** dauerhaft besohlt bei **J. Sternlicht, alter Markt.**

Wir suchen für unser **Materialw.- u. Kolonialwaren-Geschäft** einen mit guter Schulbildung versehenen

Lehrling

sofort oder 1. Juni.

Meldungen sind bei unserem Vorsitzenden Herrn **Louis Mauß,** Schmiedestraße 36 zu machen.

Hausgenossenschaft Lösts Hof.

E. G. m. b. H.

Danksagung.

Zurückgekehrt vom Grabe meines lieben Mannes, sage ich allen denen, welche seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten, meinen herzlichsten Dank. Besonders seinem Herrn Chef in Trotha sowie den geehrten Vereinen u. Kollegen, die ihn zur letzten Ruhestätte geleiteten, nochmals herzlichsten Dank.

Frau verw. Meißner geb. Knauth nebst Kindern.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß Druck der Hallischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189705 25-18/fragment/page=0004